

Zur Förderung von Flexibilität im Studium

Die Qualitätsempfehlungen dienen als Orientierung für die Planungs- und Organisationsebene, auf der Lehreinheiten, Studienkommissionen und Akteure und Akteurinnen im Studiengang für die unmittelbare Studiengestaltung Verantwortung tragen. Die Qualitätsempfehlungen sollen Wegweiser für das gemeinsame Bemühen in der Umsetzung einer hohen Qualität in Lehre und Studium sein. Ihre Wirkung entfalten sie dann, wenn sie im regen Erfahrungsaustausch zwischen den Fachbereichen untereinander und zwischen den Fachbereichen und der Verwaltung weiterentwickelt werden.

Die Qualitätsempfehlungen zur Förderung der Flexibilität im Studium sind eine Ergänzung der weiteren Qualitätsempfehlung und der Qualitätsrichtlinie zur Genehmigung von Prüfungsordnungen.

Flexibilität im Studium, bedeutet, dass Studierende die Möglichkeit haben, den Studienverlauf auf ihre individuelle Situation anzupassen. Davon profitieren nicht nur Eltern, Behinderte/Chronisch Kranke, pflegende Familienangehörige oder Berufstätige. Flexibilität bedeutet auch, dass es Wahlmöglichkeiten im Studium sowie eine Vielfalt von Prüfungs- und Lehrveranstaltungsformen gibt.

1. Die *Würdigung erworbener Kompetenzen* ist Ausgangspunkt für die Beurteilung von Studienleistungen aus anderen Lernorten. Anerkannt wird die erworbene Kompetenz im Verhältnis zum Studienziel gesamt und nicht die Gleichwertigkeit einzelner Leistungen. (siehe Qualitätsempfehlung Nr. 4: Anerkennung von Prüfungsleistungen)
2. Die Studienplanung sieht *alternative Veranstaltungsformen* vor, um auch Studierenden mit zeitlichen Restriktionen ein zügiges Studium zu ermöglichen. Alternative Veranstaltungsformen sind z.B. Mobile Lectures, alternative Exkursionsformen oder unterteilte Praxisphasen.
3. Die Studienplanung und bereits die Studieneinführung sind so gestaltet, dass Studierende Kompetenzen in studienfördernden Schlüsselqualifikationen erwerben. Dazu gehören insbesondere das *Erlernen und Einüben der zeitflexiblen Lernformen Selbststudium und Gruppenarbeit*, um curriculare Freiräume besser nutzen zu können (siehe Qualitätsempfehlung Nr. 2: Workload und Modulbeschreibungen)
4. Durch ein Angebot von *alternativen Prüfungsformen und -zeitpunkten* erhalten Studierende die Möglichkeit, selbst Einfluss auf die zeitliche Gestaltung von Prüfungsleistungen zu nehmen. Sie können die Prüfungsbelastung somit besser auf den eigenen Studienverlauf abstimmen. Dies kann z.B. erfolgen, in dem mehrere Prüfungstermine angeboten oder in dem alternative Prüfungsformen zur Wahl gestellt werden oder z.B. durch die Einführung von „Prüfungen on Demand“.
5. Studierende erhalten im Studium durch *Wahlmöglichkeiten* die Gelegenheit, Einfluss auf ihre individuelle Kompetenzausprägung zu nehmen. Das Angebot von Wahlmöglichkeiten, Schwerpunktsetzungen oder Vertiefungen respektiert unterschiedliche Voraussetzungen und Interessen der Studierenden und dient damit zugleich der Förderung von Diversität.
6. Die Rahmenprüfungsordnung sieht vor, dass ein Nachteilsausgleich für behinderte oder chronische kranke Studierende, bzw. Studierenden mit familiären Verpflichtungen, gewährt wird. Hierbei sollen flexible Lösungen für unterschiedliche Lebenssituationen geschaffen werden. *Der Nachteilsausgleich wird praktisch umgesetzt*, indem Lehrende oder Prüfungsausschussvorsitzende andere Prüfungsformen oder -zeiträume für die jeweiligen Studierenden ermöglichen oder indem flexible Regelungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen, v.a. von Praktika geschaffen werden.